

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0462

Status: öffentlich

Datum: 17.01.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	01.02.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	14.02.2023	zum Beschluss

B-Plan Nr. 93, 1. Änderung „Accum- Marschweg-West,, Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Accum-Marschweg-West“ gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, dessen Größe 2 ha unterschreitet.

Mit dieser Änderung soll dem dort ansässigen Friesischen Pflegeheim die Möglichkeit der Erweiterung gegeben werden.

An der Stelle des früheren Jugendtreffs, das bereits verkauft wurde (im Bestandsbebauungsplan bislang als Grünfläche dargestellt) ist ein Anbau an das Bestandsgebäude des Pflegezentrums geplant, um die Bettenzahl erhöhen zu können. Zur Kostensicherung wird mit den Bauherren ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der nach Fertigstellung des Entwurfes dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird.

Inzwischen wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet, welches der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: trägt der Investor

Anlagen

- 1. Planentwurf
- 2. Gutachten zur Entwässerung des Ingenieurbüro Börjes
 - A1.1 Ermittlung Flächen Bestand
 - A1.2 Ermittlung Flächen Planung
 - A2 KOSTRA-DWD-2010R-Tabellen-S19-Z22-Schortens
 - A3 KOSTRA-DWD-2010R-Tabelle-S19-Z22-Schortens-DIN1986
 - A4.1 Bemessung Rückhalteraum Bestand
 - A4.2 Bemessung Rückhalteraum Planung
 - A5 Bemessung der Rohrleitung
- Scan 2022-11-25 10-13-24
- U1 Übersichtskarte
 - U2.1 Abflusswirksame Flächen Bestand
 - U2.2 Abflusswirksame Flächen Planung
- U3 Entwässerungskonzept

A. Kilian
Sachbearbeiter

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister